

## **Veröffentlichung des Ergebnisses gemäß § 19 Abs. 2 Übernahmegesetz zum freiwilligen Angebot der CROSS Industries AG an die Aktionäre der WP AG**

Die CROSS Industries AG („Bieterin“) hat am 29. März 2016 bekannt gegeben, ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß §§ 4 ff Übernahmegesetz (ÜbG) an sämtliche Aktionäre der WP AG („Zielgesellschaft“) als flankierende Maßnahme zur Zurückziehung der Aktien der WP AG vom Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse zu stellen. Das freiwillige öffentliche Angebot richtet sich effektiv auf den Erwerb von insgesamt 14.113 Aktien der Zielgesellschaft (rund 0,28% des Grundkapitals der Zielgesellschaft). Der Angebotspreis betrug EUR 18,- je Aktie der Zielgesellschaft. Die Angebotsunterlage wurde am 21. April 2016 gemäß § 11 Abs 1a ÜbG veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebotes endete am 25. Mai 2016 („Annahmefrist“).

Bis zum Ende der Annahmefrist am 25. Mai 2016 sind bei der Wiener Privatbank SE als Annahme- und Zahlstelle insgesamt 5.945 Aktien der WP AG zum Verkauf eingereicht worden; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der WP AG von rund 0,12%.

Nach Übertragung der eingelieferten Aktien wird die Bieterin somit über insgesamt 4.991.832 Aktien der WP AG verfügen; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der WP AG von rund 99,84%. Der Angebotspreis von EUR 18,- je Aktie wird den Aktionären, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, spätestens am 8. Juni 2016 durch die Wiener Privatbank SE als Annahme- und Zahlstelle Zug-um-Zug gegen Übertragung der Aktien ausbezahlt.

Wels, im Mai 2016

CROSS Industries AG